

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der WU Wirtschaftsuniversität Wien

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 9 Universitätsgesetz 2002, sowie gemäß § 6 der Wahlordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der WU Wirtschaftsuniversität Wien vom 30.6.2021, 44. Stück, Nr. 256 idgF, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der WU Wirtschaftsuniversität Wien ausgeschrieben.

1. Tag, Ort und Zeit der Wahl

- a. Universitätsprofessor*innen: 11.06.2025, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, Erdgeschoß, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- b. Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb: 11.06.2025, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, Erdgeschoß, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 11.06.2025, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, Erdgeschoß, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- d. Studierende: Die Vertreter*innen der Studierenden werden gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung des Senats gemäß den Bestimmungen des HSG durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsendet.

2. **Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist der 05.03.2025.

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

- a. Universitätsprofessor*innen: 13 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- b. Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder, davon mindestens zwei Universitätsdozent*innen;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 1 Mitglied und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- d. Studierende: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder.

4. **Das Wähler*innenverzeichnis** liegt in der Zeit von 20.03.2025 bis 25.03.2025 während der Öffnungszeiten in der Personalabteilung zur Einsicht auf. **Einsprüche** gegen das Wähler*innenverzeichnis sind bis zum 25.03.2025, 24.00 Uhr, bei der*dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, schriftlich einzubringen.

5. **Wahlvorschläge** können bis 01.04.2025 (Einreichtermin) schriftlich bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, eingebracht werden. Die einreichende Person hat ihren Namen und ihre Anschrift bekannt zu geben und gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlages. Wahlvorschläge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

6. **Wahlvorschläge** haben mindestens die folgende Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen zu enthalten:

- a. Universitätsprofessor*innen: 15;

- b. Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb: 8, davon mindestens zwei Universitätsdozent*innen;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 3.

Für jede*n Kandidat*in ist der Familien- und Vorname anzugeben. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig; eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

Die Erstellung der Liste der Kandidat*innen als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreter*innen der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder (§ 20a Abs. 4 UG).

7. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 04.06.2025 im Mitteilungsblatt sowie an der Amtstafel der WU Wirtschaftsuniversität Wien kundgemacht.

8. Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Hinweise:

Wahlkommission

Die Wahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern des Senats und dem Rektor (als Vorsitzender der Wahlkommission) zusammen.

Öffnungszeiten der Personalabteilung

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr.

Anschrift Personalabteilung

Perspektivstraße 4, 1020 Wien, Österreich

pa-sekretariat@wu.ac.at

Anschrift Rechtsabteilung

Perspektivstraße 4, 1020 Wien, Österreich

rechtsabteilung@wu.ac.at

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht kommt Universitätsangehörigen zu, die am Stichtag 05.03.2025 Angehörige der folgenden Personengruppen sind:

1. Universitätsprofessor*innen gemäß § 97 UG 2002 einschließlich der Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessor*innen sind (Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen);
2. Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG (Vertreter*innen der Universitätslehrer*innen);

3. Allgemeines Universitätspersonal;

Studierende nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 der Wahlordnung des Senats: Die Vertreter*innen der Studierenden werden gemäß § 25 Abs. 4 Z 4 UG 2002 nach den Bestimmungen des HSG durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

Die Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen werden gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 UG 2002 von sämtlichen Universitätsprofessor*innen sowie den Leiter*innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessor*innen sind, gewählt.

Die Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb werden gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 UG 2002 von sämtlichen Universitätsdozent*innen sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gewählt.

Die Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals werden gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 UG 2002 von sämtlichen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals gewählt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/nn>

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor